

Gegenstände, wie z. B. Elektro- und Elektronikgeräte, Kleidung, Schuhe, Hausrat, Autoreifen, Felgen, Fahrräder, Mopeds, Autos usw. im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt werden. Im Aufruf ist zwar der genaue Tag und Zeitraum der Sammlung für die jeweilige Gemeinde genannt, jedoch fehlen jegliche Hinweise auf den oder die „Verantwortlichen“. Solche Sammlungen sind nicht legal und werden vom Landratsamt als Ordnungswidrigkeit geahndet. Sie verfolgen ausschließlich das Ziel, an gewinnbringende Gegenstände heranzukommen; weniger lohnende Teile werden in vielen Fällen am Straßenrand zurückgelassen. Für die Betroffenen ist dies ärgerlich, weil die nicht abgeholt Abfälle wieder zurückgenommen werden müssen. Das Landratsamt Bamberg rät deshalb dringend davon ab, solche Sammlungen zu unterstützen und stattdessen die abfallwirtschaftlichen Einrichtungen (Wertstoffhöfe, Sperrmüllsammlung) zu nutzen.

Seit dem 1. Juni 2012 sind gewerbliche Sammlungen von Altkleidern, Schuhen, Schrott, Altmetall etc. nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz anzeigepflichtig. Eine Anzeige der Sammlungen der „ungarischen Familie“ und auch der „Althaushaltsgerätesammlungen“ ist beim Landratsamt Bamberg nicht erfolgt. Dies hat zur Folge, dass die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung der gesammelten Abfälle nicht nachgewiesen wurde. Es ist den Trägern der Sammlungen deshalb nicht gestattet diese durchzuführen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass sich unter den Sammlungsgegenständen u. a. „gefährliche Abfälle“ befinden können, für deren Sammlung eine Erlaubnis der zuständigen Behörde erforderlich ist. Elektro- und Elektronikgeräte dürfen zudem ausschließlich durch einen Vertreter, einen Hersteller oder über die Sammeleinrichtungen des Landkreises Bamberg als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erfasst werden. Eine Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten durch gewerbliche oder sonstige Sammler ist unter keinen Umständen gestattet. Das Landratsamt Bamberg warnt deshalb ausdrücklich davor, für diese Sammlungen Gegenstände bzw. Abfälle bereitzustellen.

Im Landkreis Bamberg gibt es ohnehin keine Veranlassung, sich an diesen (illegalen) Sammlungen zu beteiligen, denn die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten ist flächendeckend sichergestellt. Bei allen 11 Wertstoffhöfen im Landkreis Bamberg gibt es ausreichend Möglichkeiten Elektroaltgeräte und Altmetall abzugeben. In allen Gemeinden können Altkleider und vielfach auch Schuhe über entsprechende Container entsorgt werden. Bei Fragen zur Verwertung und Entsorgung hilft die Abfallberatung des Landkreises unter den Tel. 0951 / 85-706 bzw. -708.

Illegale Sammlung von Abfällen im Landkreis Bamberg

Derzeit sind in den Briefkästen im Landkreis Bamberg wieder gehäuft Wurfzettel einer „ungarischen Familie“ oder auch Flyer über „Althaushaltsgerätesammlungen“ zu finden. Darauf wird kurzfristig angekündigt, dass nicht mehr benötigte

ALTHAUSHALTSGERÄTESAMMLUNG



AM: DONNERSTAG

WIR SAMMELN: (AUCH DEFEKT)

- Fotoartikel
- Waschmaschinen
- Kühlschränke (alle)
- Gaskocher
- Gasöfen
- Fahrräder
- Rasenmäher und anderes
- Mähdrescher
- Benzinmischer
- Gasherd
- Elektroherd (oder am)

- Hi-Fi
- Laptop, Computer
- CD-Rekorder
- Fernsehen (nur LCD)
- Werkzeuge
- Bohrer / Säge
- Mikrowellen
- Staubsauger
- Musikinstrumente
- Alu-Felgen
- Reifen
- Sportgeräte
- Vinyl
- Antiquitäten
- Smuck

Wir nehmen alle Waschmaschinen und Fahrräder.
Bitte auf Fahrräder Zettel kleben.
Legen Sie bitte ihre Spenden gut sichtbar von 17 bis 19 Uhr
an den Strassenrand.

WIR DANKEN IHNEN!!!